



Gemeindeamt Lessach

Bezirk Tamsweg – Land Salzburg

✉ A-5575 Lessach 6

e-mail: gem.lessach@salzburg.at

Telefon: 06484/812-0

Telefax: 06484/812-5

Kindergarten: 06484/812-13

Zahl: 101-1-2022

Verordnung 2023

Gemäß § 79 in Verbindung mit § 50 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO 1994), LGBl. Nr. 107/1994 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung Lessach in der Sitzung am 15. Dezember 2022 folgenden Haushaltsbeschluss über nachstehende Abgaben und privatrechtlichen Entgelte, die im **Jahr 2023** (ab 1. Jänner 2023) an die Gemeinde Lessach abzuführen sind, bzw. von der Gemeinde Lessach eingehoben werden, gefasst hat:

GRUNDSTEUER A	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	%	500
GRUNDSTEUER B	von sonstigen unbebauten Grundstücken und Gebäuden	%	500
VERGNÜGUNGSSTEUER nach der Steuerordnung Vergnügungssteuergesetz, LGBl. Nr.24/1953 in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr.22/1992;	Bauschsteuer nach festen Steuersätzen, §§ 22, 23 jeweils vom Höchstsatz	%	20
NÄCHTIGUNGSABGABE	pro Nächtigung	EURO	2,30
BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGABE für Ferienwohnungen ab 1.1.2022 (gem. Sbg. Nächtigungsabgabengesetz 2020) (Verordnung lt. GV-Beschluss v. 15.12.2020)	mehr als 100 bis 130 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	828,00
	mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	690,00
	mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	598,00
	bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	EURO	460,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen pro Jahr	EURO	299,00
ZWEITWOHNSITZABGABE ab 1.1.2023 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2022 und Verordnung vom 12.12.2022	über 100m ² bis 130 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	297,00
	mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	248,00
	mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	215,00
	bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	EURO	165,00
INFRASTRUKTUR BEREITSTELLUNGSBEITRAG gem. §77b ROG2009	bis 500m ²	EURO	0,00
	501 bis 1000m ²	EURO	860,00
	1001 bis 1700m ²	EURO	1.720,00
	1701 bis 2400m ²	EURO	2.580,00
	2401 bis 3100m ²	EURO	3.440,00
	je weitere angefangene 700m ²	EURO	+ 860,00
GEMEINDEVERWALTUNGS-ABGABEN	gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSGEBÜHREN	gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018; i.d.g.F.		
INTERESSENTENBEITRAG FÜR ORTSKANALANSCHLUSS	pro Punkt der Bewertungspunkteverordnung	EURO	627,00

ABWASSERANLAGE - BENÜTZUNGSGEBÜHR	pro Kubikmeter Mindestabnahme 1 m ³ pro 2 m ² Wohn- Nutzfläche	EURO	3,52
SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBI. Nr. 47/1952 i.d.g.F.	bis zu 1 Stunde	EURO	0,75
	bis zu 2 Stunden	EURO	1,50
	bis zu 3 Stunden über	EURO	2,25
	3 Stunden	EURO	4,50
MÜLLABFUHRGEBÜHR 4-wöchentliche Abfuhr gemäß der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Lessach:			
Abgaben-Tarifcode 1	Müllsäcke beschriftet 110 1	EURO	7,00
Abgaben-Tarifcode 2	Tonne 60 l	EURO	4,10
Abgaben-Tarifcode 8	Tonne 80 l	EURO	4,70
Abgaben-Tarifcode 3	Tonne 90 l	EURO	4,90
Abgaben-Tarifcode 4	Tonne 110 l	EURO	5,50
Abgaben-Tarifcode 5	Tonne 120 l	EURO	5,80
Abgaben-Tarifcode 6	Tonne 240 l	EURO	9,00
Abgaben-Tarifcode 7	Tonne 1100 l = 12 x 90 l	EURO	58,80
Gebühr EURO 60,00 pro Jahr und Abgabepflichtigen (Sockelbetrag) für Sperrmüll, Problemstoffe und Papier) – kommt mit einem Viertelbetrag quartalsweise zur Vorschreibung. 4 x		EURO	15,00
Müllgebühr für vermietete Almhütten (inkl. 3 beschriftete Müllsäcke) pro Jahr		EURO	46,00
Müllgebühr für Almhütten (Selbstnutzung) pro Jahr		EURO	21,00
Müllgebühr für gewerbliche Almhütten (inkl. 6 beschriftete Müllsäcke) pro Jahr		EURO	92,00
EINSATZ Kommunalfahrzeug	pro Stunde	EURO	72,00
Hoftrac (mit Schaufel oder Gabel)	pro Stunde	EURO	65,00
Zusatzgerät Schneepflug Schneefräse Tandemkipper Vorbaukehrmaschine	pro Stunde	EURO	16,00
	pro Stunde	EURO	16,00
	pro Stunde	EURO	16,00
	pro Stunde	EURO	15,00
HANDSCHICHTENLEISTUNG durch Gemeindebediensteten	pro Stunde	EURO	30,00
PISTEN- UND LOIPENSPURGERÄT	mit Fahrer pro Stunde	EURO	75,00
	ohne Fahrer pro Stunde	EURO	58,00
SCHNEEFRÄSE selbstfahrend	mit Fahrer pro halbe Stunde	EURO	20,00
HUNDESTEUER	pro Hund/Jahr	EURO	45,00
SCHLACHTMÜLLENTSORGUNG	je Rind	EURO	15,00
	je Schaf	EURO	6,00
	je Schwein	EURO	6,00
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat JÄNNER BIS JULI	für ein Kind (20,00 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	48,50
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat SEPTEMBER BIS DEZEMBER	für ein Kind (20,00 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	48,50
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KOPIERKOSTENERSATZ: Telefaxsendungen	bis 2 Kopien frei, danach pro Kopie Kopien für Vereine, Personal und Gemeindevertretung unentgeltlich	EURO	0,15
	Farbkopien; Einzelblatt DIN A4	EURO	0,50
	Mehrfachkopien (Preis nach Anfrage) je Sendung (1-5 Seiten)	EURO	0,50

GEMEINDECHRONIK	per Stück	EURO	36,00
AUFBAHRUNGSKAPELLE	1 Pauschale für die Aufbahrung	EURO	100,00

In den privatrechtlichen Entgelten ist, soweit für die Gemeinde Umsatzsteuerpflicht besteht, die Mehrwertsteuer enthalten.

Lessach, am 15. Dezember 2022

Der Bürgermeister:


Peter Perner



An der Amtstafel:

angeschlagen, am 15. Dezember 2022

abgenommen, am